

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Senatsausschusses
Informatik/Technik und Naturwissenschaften der Universität zu Lübeck
vom 28. Mai 2013**

Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MBW Schl.-H.: 16. Juli 2013, Seite 55

Tag der Bekanntmachung auf der Homepage der UL: 28. Mai 2013

Aufgrund des § 21 Abs. 2 Satz 6 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H. S.67) wird nach Beschlussfassung durch den Senat vom 10. April 2013 und mit Zustimmung des Universitätsrates vom 27. Mai 2013 die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung des Senatsausschusses Informatik/Technik und Naturwissenschaften der Universität zu Lübeck vom 12. Mai 2010 (NBl. MWV Schl.-H., S. 40) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 werden folgende Sätze angefügt: „Die Amtszeit beträgt zwei Jahre und dauert vom 01. Oktober bis zum 30. September des übernächsten Jahres. Für die Gruppe der Studierenden beträgt die Amtszeit abweichend nur ein Jahr.“
2. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a. Das Wort „Promotionskommissionen“ wird im gesamten § 7 durch das Wort „Promotionsausschuss“ ersetzt.
 - b. Absatz 1 erhält folgende Fassung: „Der Ausschuss schlägt dem Senat die Mitglieder für den Promotionsausschuss zur Verleihung der von der Sektion Informatik/Technik und Naturwissenschaften verliehenen Doktorgrade vor.“

Artikel II

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Für die im Jahr 2014 endende Amtszeit bleiben die Amtsinhaber bis zum 30. September 2014 im Amt.

Lübeck, den 28. Mai 2013

Prof. Dr. Peter Dominiak
Präsident der Universität zu Lübeck